Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow
hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss der Stadt Marlow hat in der Sitzung am 29.04.2026 den Planentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2026 beschlossen.

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.07.2026 wird vorsorglich wiederholt, da im Rahmen der vorangegangenen Bekanntmachung formale Unklarheiten festgestellt wurden. Zur Sicherstellung einer rechtssicheren Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt daher eine erneute Veröffentlichung der Planunterlagen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich, aufgeteilt in 3 Planteile, auf folgende Flurstücke:

- Planteil 1 auf das Flurstück 2 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Jahnkendorf.
- Planteil 2 auf das Flurstück 9 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Jahnkendorf.
- Planteil 3 auf die Flurstücke 11 (tlw.) 12 (tlw.) und 13 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Jahnkendorf.

Die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage nördlich der Ortslage Jahnkendorf planungsrechtlich vorzubereiten.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom Januar 2026, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

24.08.2026 bis einschließlich 25.09.2026

zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow unter *www.stadtmarlow.*de unter der Rubrik „Politik/Verwaltung/Bürgerservice" und anschließend „Bauleitpläne im Verfahren" veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (*https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung*) öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes in der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, Fachbereich Bau, 18337 Marlow, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an Frau Gabriel (*a.gabriel@stadtmarlow.de)* übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Informationen nach Schutzgütern

Schutzgut Mensch

- Auswirkungen auf angrenzende Wohnnutzungen wurden untersucht.
- Betrachtung möglicher visueller Wirkungen durch die Agri-PV-Anlage.
- Nutzung vorhandener Verkehrswege für Bau und Betrieb.
- Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung im Planungsraum.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Erfassung der vorhandenen Biotopstrukturen.
- Nachweis gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld des Vorhabens.
- Untersuchung von Brutvögeln und weiteren artenschutzrechtlich relevanten Arten.

Schutzgut Fläche

- Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen.
- Agri-PV-Konzept mit fortgesetzter landwirtschaftlicher Nutzung eines überwiegenden Flächenanteils.
- Doppelnutzung der Flächen für Landwirtschaft und Energieerzeugung.

Schutzgut Boden

- Vorherrschend Sandböden mit geringer bis mittlerer Ertragsfähigkeit.
- Untersuchung möglicher Auswirkungen durch Rammpfosten und Nebenanlagen.
- Angaben zu Bodenfunktionen und Bodenschutz.
- Reduzierte Bodenbearbeitung innerhalb der Anlagenbereiche.

Schutzgut Wasser

- Vorhandensein von Kleingewässern im Umfeld des Vorhabens.
- Aussagen zu Grundwasser und Oberflächenwasser.
- Schutzabstände zu Gewässern vorgesehen.
- Keine Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes dargestellt.

Schutzgut Klima und Luft

- Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien.
- Verringerung klimarelevanter Emissionen durch Solarstromproduktion.
- Betrachtung lokalklimatischer Auswirkungen.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Betrachtung der Einsehbarkeit der Anlage.
- Einordnung des Vorhabens in die umgebende Offenlandschaft.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Vorhandensein eines Bodendenkmals innerhalb des Änderungsbereiches.
- Hinweise zum Umgang mit archäologischen Funden und denkmalrechtlichen Anforderungen.
- Keine Hinweise auf betroffene Baudenkmale innerhalb des Planungsraumes.

Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete

- Prüfung möglicher Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete.

Es liegen umweltrelevante Stellungnahmen aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegeben Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Marlow, den 03.08.2026

gez. Andreas Kröger
Bürgermeister

Anlage

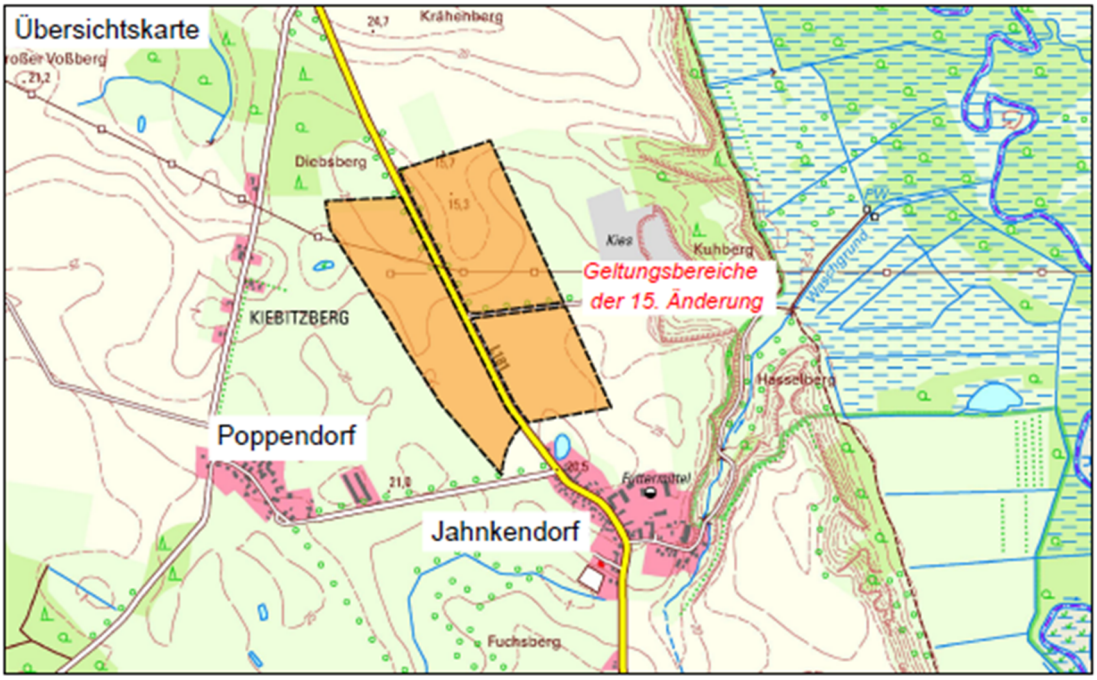

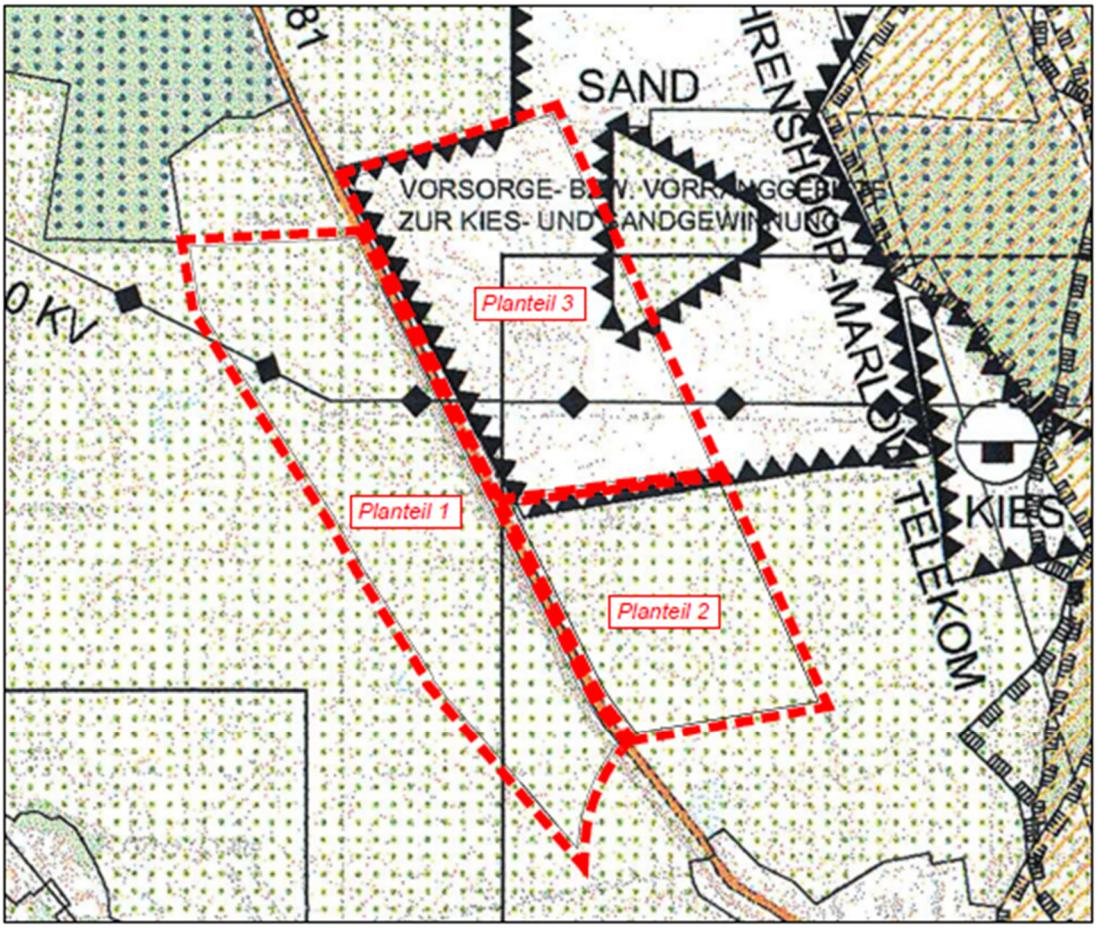

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Ausgrenzung

Vermerk:

Diese Öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 18.08.2026, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgt mit Datum vom 24.08.2026.

gez. Andreas Kröger
Bürgermeister